

**Landkreis Fulda
Gesundheitsamt
Otfrid-von-Weißenburg-Str. 3
36043 Fulda**

Antrag auf Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis

Hiermit beantrage ich

| | | | | | |
|------------|------------|------------------|---------------------|---------|---|
| Name | | Ggf. Geburtsname | | Vorname | |
| Geb. Datum | Geburtsort | | Staatsangehörigkeit | | Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w |
| PLZ | Wohnort | | Straße | | |
| Telefon | | FAX | | Email | |

die Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (allgemeine Heilpraktikererlaubnis).

die Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung, beschränkt auf das Gebiet der

Psychotherapie oder Physiotherapie

Die Tätigkeit als Heilpraktiker(in) beabsichtige ich in _____ auszuüben.
(Postleitzahl, Ort)

Sofern eine schriftliche und/oder mündliche Prüfung erforderlich ist, möchte ich an einer solchen im

Frühjahr 20.....

Herbst 20.....

teilnehmen.

Erklärung:

Ich erkläre, dass in den letzten 5 Jahren:

1. von mir bei

keiner

folgenden

anderen deutschen Behörde ein Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz gestellt wurde:

2. kein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig war oder ist,

3. folgende/s Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft über Verfahren gegen mich vorliegen/vorliegt:

Ich bin damit einverstanden, dass

- das Gesundheitsamt im Rahmen der Überprüfung meiner persönlichen Zuverlässigkeit weitergehende Ermittlungen hinsichtlich eventuell schwebender Verfahren und Verfahrenseinstellungen bei der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden durchführt,
- zur Beurteilung der von mir vorgelegten Unterlagen ggf. das Gutachten eines Sachverständigen eingeholt wird und die hierfür eventuell entstehenden Kosten von mir zu tragen sind,
- bei Erlaubniserteilung, Antragsablehnung oder –rücknahme sowie bei einer Terminabsage des Antragsstellers innerhalb von 6 Wochen vor dem Überprüfungstermin Gebühren erhoben werden.

Ich erkläre hiermit meine Bereitschaft zur Teilnahme an der für mich kostenpflichtigen Überprüfung (schriftlich und mündlich) durch das Gesundheitsamt falls die von mir vorgelegten Unterlagen nicht ausreichen, meine Eignung für die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung aufzuzeigen.

Datum

Unterschrift

Rechtsgrundlagen/ erforderliche Nachweise:

Die Notwendigkeit und die Voraussetzungen für die Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis ergeben sich aus dem Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz), der Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz (DVO-HeilprG) sowie den Richtlinien zur Durchführung des Heilpraktikergesetzes.

Grundsätzlich ist für die Erteilung der Heilpraktikererlaubnis die Behörde zuständig, in deren Bezirk der/die Antragsteller/in seinen/ihren Hauptwohnsitz hat. Beim Landkreis Fulda obliegt dem Kreisgesundheitsamt sowohl die Antragsentscheidung als auch die Abnahme erforderlicher Prüfungen.

Zum Zwecke der Antragsprüfung sind dem Kreisgesundheitsamt folgende Unterlagen und Nachweise vorzulegen:

- Geburtsurkunde (Original oder beglaubigte Kopie),
- Kopie des gültigen Personalausweises / Reisepasses mit Meldebescheinigung,
- Amtliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate!),
- Nachweis über den Abschluss der Schulausbildung (Zeugnisse) – es muss mindestens eine Hauptschulabschluss vorliegen,
- ggf. Diplom-Zeugnis, Bescheinigungen über Aus- und Fortbildungen, etc.,
- Lebenslauf,
- Ärztliche Bescheinigung (nicht älter als 3 Monate!), wonach keine Anhaltspunkte vorliegen, dass die den Antrag stellende Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes ungeeignet ist
- Nachweis (z.B. Absichtserklärung) über die Aufnahme einer Heilpraktikertätigkeit im Landkreis Fulda, wenn Antragssteller **nicht** hier wohnhaft ist.